

STADT KRONACH

**13. Satzung zur Änderung der
Beitrags- und Gebührensatzung
zur Wasserabgabesatzung**

Vom 24.11.2009

Auf Grund von Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG - BayRS 2024 -1-I)
erlässt die Stadt Kronach folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Stadt Kronach vom
27.11.1978, zuletzt geändert durch Satzung vom 15.12.2005, wird wie folgt geändert:

Der § 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Die Gebühr beträgt pro Kubikmeter entnommenen Wassers 2,07 Euro
zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.“

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2010 in Kraft.

Kronach, den 24.11.2009

Wolfgang Beiergrößlein
Erster Bürgermeister